

Sitzung vom 15. Dezember 2015

Beschl. Nr. 2015-346

- W1.1.4 Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen
K1.1.3 Einzelne Bauten, Leitungen und Leitungssysteme
S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Escher-, Föhren- und Müliweg; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Wasserleitung am Escher- und am Müliweg musste aus Altersgründen ersetzt werden. Das Projekt wurde mit anstehenden Kanal- und Belagssanierungen ergänzt. Ausserdem mussten Strassenbeleuchtungen ersetzt und Lücken in der Wegbeleuchtung geschlossen werden.

Mit SRB 2012-202 vom 3.7.2012 hat der Stadtrat die entsprechende Projektierung beschlossen. Mit SRB 2013-58 vom 12.3.2013 wurde die Ausführung der Werkleitungs- und Strassensanierungen genehmigt und den entsprechenden Kredit bewilligt und freigegeben.

Bauausführung

Der Knoten Escherweg-Grütstrasse-Gartenstrasse wurde, aufgrund des Planungsstarts zur Gesamtsanierung der Grütstrasse und entsprechender Entflechtung der Übergabestellen, an das Projekt Grütstrasse übertragen.

Davon abgesehen wurde das Projekt wie geplant ausgeführt:

Für die Wasserversorgung wurden gesamthaft 570 m Wasserleitung verlegt, 5 Hydranten ersetzt und 13 Hausanschlüsse saniert.

Die Kanalisationsarbeiten belaufen sich auf 143 m Leitungssanierung im Inliner-Verfahren und 7 Schachtsanierungen.

Im Straßenbau wurden 2'600 m² Belag ersetzt und 115 Meter Randabschlüsse saniert.

Zur öffentlichen Beleuchtung wurden 555 m Kabelschutzrohre ersetzt oder neu verlegt und 17 Kandelaber neu erstellt.

Kreditabrechung

Konten: Eschenweg, Mühleweg Kto.-Nrn.	Kanalisation 301.5010.24 CHF	Wasserversorgung 400.5010.24 CHF	Strassenbau 330.5010.03 CHF	Gesamt CHF
SRB 2012-202	5'025.00	25'745.00	6'280.00	37'050.00
SRB 2013-58	189'658.00	371'062.00	589'280.00	1'150'000.00
Bewilligte Kredite	194'683.00	396'807.00	595'560.00	1'187'050.00
Bauabrechnung MwSt.	126'062.20 9'579.95	373'999.35 28'172.55	397'670.40 30'258.90	897'731.95 68'011.40
Gesamtkosten	135'642.15	402'171.90	427'929.30	965'743.35
Differenz	-59'040.85	5'364.90	-167'630.70	-221'306.65
Abweichung zu Baukredit	-30.33 %	1.35 %	-28.15 %	-18.64 %

Begründung der Differenz

Mit der Übertragung des neu zu gestaltenden Knoten Escherweg-Grütstrasse-Gartenstrasse an das Sanierungsprojekt der Grütstrasse wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Dementsprechend sind auch der administrative Aufwand sowie die Posten Diverses, Regie und Unvorhergesehenes tiefer ausgefallen. Des Weiteren konnten Kosten für die Strassen- und Wegbeleuchtung und einige Wasser-Hausanschlüsse niedriger als geplant gehalten werden.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Bauabrechnung über die Strassen- und Werkleitungssanierung Escher-, Föhren-, Müliweg, im Betrag von CHF 965'743.35 inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 1'187'050.00 inkl. MwSt.) zu Lasten folgender Konten, wird genehmigt:
 - 1.1 Kanalisation 301.5010.24 CHF 135'642.15
 - 1.2 Wasserversorgung 400.5010.24 CHF 402'171.90
 - 1.3 Strassenbau 330.5010.03 CHF 427'929.30
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.2 Ressortleiter Finanzen
- 3.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 3.4 Betriebsleiter Wasserversorgung Adliswil
- 3.5 Projektleitender Ingenieur (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin